

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2008

Nr. 2008/947

Einwohnergemeinde Winznau: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung für die Erschliessung des Gebietes „Landi Burmatt“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Winznau unterbreitet dem Regierungsrat die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) für die Erschliessung des Gebietes „Landi Burmatt“ zur Genehmigung. Die Teilrevision der Nutzungsplanung Wasserversorgung Winznau besteht aus den folgenden Grundlagen:

- Teilrevision der GWP, Erschliessung „Landi Burmatt“, Situation 1:1000, Plan-Nr. WV 124.025.101, 26.3.2008
- Bericht, 21. Februar 2008.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 3. April 2008 bis 2. Mai 2008. Der Gemeinderat hat die Teil-GWP an seiner Sitzung vom 25. März 2008 vorbehältlich allfälliger Einsprachen einstimmig genehmigt und den Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat beschlossen. Gemäss Schreiben vom 5. Mai 2008 der Einwohnergemeinde Winznau sind innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

- 2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.2 Die Teilrevision der GWP erweist sich mit diesen Hinweisen und Vorbehalten als recht- und zweckmässig und ist deshalb zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision der GWP zur Erschliessung des Gebietes „Landi Burmatt“ in der Einwohnergemeinde Winznau wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Die GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.

